

#### **51/453. Verwaltungs- und Haushaltskoordinierung der Vereinten Nationen mit den Sonderorganisationen und der Internationalen Atomenergie-Organisation**

Auf ihrer 89. Plenarsitzung am 18. Dezember 1996 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>107</sup> Kenntnis von dem statistischen Bericht des Verwaltungsausschusses für Koordinierung über die Haushalts- und Finanzlage der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen<sup>108</sup> und von dem Bericht des Generalsekretärs über die Normen für das Rechnungswesen<sup>109</sup>.

#### **51/454. Beitragstabelle für die Aufteilung der Ausgabenlast der Vereinten Nationen**

Auf ihrer 89. Plenarsitzung am 18. Dezember 1996 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>110</sup>, die Behandlung des Tagesordnungspunktes 119 "Beitragstabelle für die Aufteilung der Ausgabenlast der Vereinten Nationen" während des ersten Teils ihrer wiederaufgenommenen einundfünfzigsten Tagung mit Vorrang fortzusetzen und bis spätestens 31. März 1997 die Methodik zu verabschieden, deren sich der Beitragsausschuß bedienen würde, um der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung eine Beitragstabelle für den Zeitraum 1998-2000 zu empfehlen.

#### **51/455. Änderungen der Personalordnung**

Auf ihrer 89. Plenarsitzung am 18. Dezember 1996 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>111</sup>, unbeschadet der Behandlung des Tagesordnungspunktes 120 "Personalmanagement" während des ersten Teils ihrer wiederaufgenommenen einundfünfzigsten Tagung, Kenntnis von den im Bericht des Generalsekretärs<sup>112</sup> enthaltenen Änderungen der Serien 100 und 200 der Personalordnung.

#### **51/456. Personalmanagement**

Auf ihrer 89. Plenarsitzung am 18. Dezember 1996, auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>111</sup>,

a) beschloß die Generalversammlung, die Behandlung des Tagesordnungspunktes 120 "Personalmanagement" und der zu diesem Gegenstand vorgelegten Berichte, namentlich der Berichte der Gemeinsamen Inspektionsgruppe mit dem Titel "Inspektion der Anwendung der Rekrutierungs-, Stellenbesetzungs- und Beförderungspolitik der Vereinten Nationen (Teil II – Stellenbesetzung und Beförderung)"<sup>113</sup> und dem Titel "Vergleich der Methoden zur Berechnung der ausgewogenen geographischen Verteilung im gemeinsamen System der Vereinten Nationen"<sup>114</sup> sowie des ausstehenden Berichts der Gruppe mit dem Titel "Beziehungen zwischen Leitung und

Personal im System der Vereinten Nationen", bis zum ersten Teil ihrer wiederaufgenommenen einundfünfzigsten Tagung zurückzustellen und diesen Tagesordnungspunkt mit Vorrang zu behandeln;

b) ersuchte die Generalversammlung den Generalsekretär, bis zur Behandlung dieser Berichte vorläufig

- i) die Notwendigkeit einer allgemeinen Einstellungssperre zu überprüfen und alle Einstellungen, Ernennungen, Stellenbesetzungen und Beförderungen über den Sekretariats-Bereich Personalwesen und -management zu beaufsichtigen und zu überwachen, unter Berücksichtigung der Notwendigkeit der Einstellung von Personal aus nicht repräsentierten und unterrepräsentierten Mitgliedstaaten sowie der ausgewogenen Vertretung von Männern und Frauen;
- ii) bestehende Regelungen in bezug auf die Delegation von Befugnissen in Einstellungs-, Ernennungs-, Stellenbesetzungs- und Beförderungsfragen nicht zu verlängern;
- iii) kurzfristige Anstellungen für aus dem ordentlichen Haushalt finanzierte Stellen auf befristete Vertretungen bei Missionseinsätzen und Urlaubsvertretungen zu beschränken;
- iv) die Ausnahmen von den regulären Einstellungs-, Ernennungs-, Stellenbesetzungs- und Beförderungsvorschriften und -verfahren für Untergeneralsekretäre, Beigeordnete Generalsekretäre, Sonderbotschafter aller Rängebenen und Mitarbeiter des Exekutivbüros des Generalsekretärs einzuschränken;
- v) befristete Verträge auch künftig nicht in Dauerverträge umzuwandeln, solange die Generalversammlung nicht auf den entsprechenden Bericht hin Maßnahmen ergriffen hat;
- vi) der Generalversammlung während des ersten Teils ihrer wiederaufgenommenen einundfünfzigsten Tagung über alle nach dem 1. November 1996 vorgenommenen Einstellungen, Ernennungen, Stellenbesetzungen und Beförderungen Bericht zu erstatten.

#### **51/457. Finanzierung der Schutztruppe der Vereinten Nationen, der Operation der Vereinten Nationen zur Wiederherstellung des Vertrauens in Kroatien, der Präventiveinsatztruppe der Vereinten Nationen und des Hauptquartiers der Friedenstruppen der Vereinten Nationen**

Auf ihrer 89. Plenarsitzung am 18. Dezember 1996, auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>115</sup>, unter Hinweis auf ihre Resolution 51/12 vom 4. November 1996 über die Finanzierung der Schutztruppe der Vereinten Nationen, der Operation der Vereinten Nationen zur Wiederherstellung des Vertrauens in Kroatien, der Präventiveinsatztruppe der Vereinten Nationen und des Hauptquartiers der Friedenstruppen der Vereinten Nationen und bis zu ihrer Überprüfung

<sup>107</sup> A/51/692, Ziffer 5.

<sup>108</sup> A/51/505 und Korr.1.

<sup>109</sup> A/51/523.

<sup>110</sup> A/51/747, Ziffer 12.

<sup>111</sup> A/51/643/Add.1, Ziffer 8.

<sup>112</sup> A/C.5/51/7.

<sup>113</sup> A/51/656, Anhang.

<sup>114</sup> A/51/705, Anhang.

<sup>115</sup> A/51/639/Add.1, Ziffer 6.

des Vollzugsberichts der Truppen insgesamt für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 1996,

a) ermächtigte die Generalversammlung den Generalsekretär, für die Liquidation der Truppen insgesamt und für die Bereitstellung gemeinsamer Unterstützung während des Zeitraums vom 1. Juli 1996 bis 30. Juni 1997 zusätzliche Verpflichtungen in Höhe von 12.860.300 US-Dollar brutto (12.227.800 Dollar netto) einzugehen, worin der zusätzliche Betrag von 895.000 Dollar für den Sonderhaushalt zur Unterstützung von Friedenssicherungseinsätzen mit eingeschlossen ist;

b) ersuchte die Generalversammlung den Generalsekretär, alles Erforderliche zu tun, um den entsprechenden Feststellungen und Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen, des Amtes für interne Aufsichtsdienste und des Rates der Rechnungsprüfer hinsichtlich der Truppen insgesamt Rechnung zu tragen.

#### **51/458. Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit des Amtes für interne Aufsichtsdienste**

Auf ihrer 89. Plenarsitzung am 18. Dezember 1996, auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>116</sup>,

a) beschloß die Generalversammlung, die Behandlung des Jahresberichts des Generalsekretärs über die Tätigkeit des Amtes für interne Aufsichtsdienste<sup>117</sup> auf ihrer wiederaufgenommenen einundfünfzigsten Tagung fortzusetzen;

b) bekräftigte die Generalversammlung ihren Beschluß in Ziffer 2 ihrer Resolution 50/239 vom 7. Juni 1996, die Berichte des Amtes für interne Aufsichtsdienste<sup>118</sup> unter den entsprechenden Tagesordnungspunkten zu behandeln.

#### **51/459. Finanzierung der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Haiti**

Auf ihrer 89. Plenarsitzung am 18. Dezember 1996, auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>119</sup> und unter Hinweis auf ihre Resolution 51/15 vom 4. November 1996 über die Finanzierung der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Haiti,

a) beschloß die Generalversammlung, für die Aufrechterhaltung der Unterstützungsmission während des Zeitraums vom 1. Juli 1996 bis 30. Juni 1997 zusätzlich zu dem gemäß ihrer Resolution 51/15 bereits für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 1996 veranschlagten Betrag von 28.704.200 US-Dollar brutto (27.506.000 Dollar netto) den Betrag von 27.400.800 US-Dollar brutto (26.202.600 Dollar netto) zu veranschlagen;

b) beschloß die Generalversammlung außerdem, als Ad-hoc-Regelung, vorbehaltlich eines Beschlusses des Sicherheitsrats, das Mandat der Unterstützungsmission über den 31. Mai 1997 hinaus zu verlängern, und unter Berücksichtigung des gemäß ihrer Resolution 51/15 bereits veranschlagten Betrags von 28.704.200 Dollar brutto (27.506.000 Dollar netto), den zusätzlichen Betrag von 27.400.800 Dollar brutto (26.202.600 Dollar netto) für den Zeitraum vom 1. Juli 1996 bis 30. Juni 1997 unter den Mitgliedstaaten in Höhe eines monatlichen Satzes von 4.566.800 Dollar brutto (4.367.100 Dollar netto) nach dem in Ziffer 7 der Resolution 51/15 festgelegten Schema und unter Berücksichtigung der Beitragstabelle für das Jahr 1997 zu veranschlagen;

c) beschloß die Generalversammlung ferner, daß im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 das jeweilige Guthaben der Mitgliedstaaten im Steuerausgleichsfonds aus den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 1.198.200 Dollar, die für den Zeitraum vom 1. Juli 1996 bis 30. Juni 1997 für die Unterstützungsmission gebilligt wurden, auf ihre Veranlagung nach Buchstabe b) anzurechnen ist;

d) ersuchte die Generalversammlung den Generalsekretär, alles Erforderliche zu tun, um den entsprechenden Feststellungen und Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen, des Amtes für interne Aufsichtsdienste und des Rates der Rechnungsprüfer in bezug auf die Unterstützungsmission und die Mission der Vereinten Nationen in Haiti Rechnung zu tragen.

#### **51/460. Zu bestimmten Punkten ergriffene Maßnahmen**

Auf ihrer 89. Plenarsitzung am 18. Dezember 1996 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>120</sup>, daß der Fünfte Ausschuss auf der wiederaufgenommenen einundfünfzigsten Tagung der Versammlung seine Behandlung der folgenden Tagesordnungspunkte und entsprechenden Berichte fortsetzen solle:

- Punkt 111: Finanzberichte und geprüfte Rechnungsabschlüsse sowie Berichte des Rates der Rechnungsprüfer
- Punkt 112: Überprüfung der administrativen und finanziellen Effizienz der Vereinten Nationen
- Punkt 115: Verbesserung der Finanzlage der Vereinten Nationen
- Punkt 116: Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 1996-1997
- Punkt 119: Beitragstabelle für die Aufteilung der Ausgabenlast der Vereinten Nationen
- Punkt 120: Personalmanagement
- Punkt 123: Finanzierung der Friedenstruppen der Vereinten Nationen im Nahen Osten
  - a) Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung
  - b) Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon
- Punkt 124: Finanzierung der Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola

<sup>116</sup> A/51/741, Ziffer 6.

<sup>117</sup> A/51/432.

<sup>118</sup> A/50/945, Anhang; A/50/1004; A/50/1005; A/51/302, Anhang; A/51/305, Anhang; A/51/467 und A/51/486, Anhang.

<sup>119</sup> A/51/638/Add.1, Ziffer 6.

<sup>120</sup> A/51/752, Ziffer 9.